

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☒ 31.03.2023 ☐ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2023 bis 31.07.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	29.09.2023
Kontaktperson Name:	Matthias Nadrag	
Kontaktperson Adresse:	Goritschach 48, 9584 Finkenstein	
Kontaktperson Telefon:	06505556061	
Kontaktperson E-Mail:	matthiasnadrag@gmail.com	
Beauftragte DienstleisterInnen:	enixi GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Finkensteiner Nudelfabrik, Tourismusverband Faaker See, Hotel Zollner	
Gesamtprojektsumme:	14.600 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC331721	
Schlagwörter:	#Energiewende #Tourismus #Gewerbe #Wasserkraft #Region #Kooperation	
Erstellt am:	31.08.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☒ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung geht vom Projektwerber aus, der ein Tourismusgebiet in seiner Heimat mithilfe von regionalen Erzeugungsanlagen bei den Energiekosten entlasten will. Für die Umsetzung spricht einer nachahmenswerte Nutzung von Infrastruktur zur Erzeugung erneuerbarer Energie.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Mithilfe von Experten, die über einen externen Dienstleister vermittelt wurden, wurde ein Verein gegründet. Musterverträge waren vorhanden, die Rechtsform wurde wegen geringer Verwaltungskosten gewählt.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)	Die Beauskunftung ist in Sekundenschnelle auf https://kaerntennetz.at/erneuerbare-energiegemeinschaften-eeg.htm erfolgt. Die Anmeldung erfolgte innerhalb von 14 Tagen. Smart Meter waren bei allen Teilnehmern bereits vorhanden.

Projektbeschreibung

- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die Energiegemeinschaft sorgt künftig für die kostengünstige Versorgung des Tourismusgebietes Faaker See durch regionale Erzeuger.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Innerhalb der EG wird ein Bezugstarif von 15,5 ct /kWh (exkl. Ust) für 2024 vereinbart. Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig.

Projektbeschreibung		
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Positive Erfahrungen, keine Bezüge zu Stromlieferverträgen
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>anbei</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>anbei</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden (max. 5 Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Regionalbereich, Netzebene 6 und 7		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024
	x	Photovoltaik-Erzeugung im Ausmaß von 5 kWp, 3 Teilnehmer	Photovoltaik-Erzeugung im Ausmaß von 100 kWp, 12 Teilnehmer
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die Tourismusregion Faaker See kann durch eine Energiegemeinschaft Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung stellen. Das reduziert die Abhängigkeit von fossilen Quellen.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Die Teilnehmer sind unabhängig von herkömmlichen Lieferanten und werden von regionalen Erzeugungsanlagen versorgt.		

Projektbeschreibung	
- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Die Tourismusregion Faaker See kann durch eine Energiegemeinschaft günstig Energie für Tourismusbetriebe zur Verfügung stellen. Da die Energiekosten im Tourismus eine große Rolle spielen, wirkt sich die Initiative direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit aus
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	x	Photovoltaik-Erzeugung im Ausmaß von 5 kWp, 2 Teilnehmer	Photovoltaik-Erzeugung im Ausmaß von 5 kWp, 300 kWp Wasserkraft, 4 Teilnehmer
3.2 Nutzungsgrad:			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	x	5%	80%. Durch die aktive Nutzung des Teilnahmefaktors wird das Balancieren zwischen Erzeugung und Verbrauch versucht
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft			
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	x	5%	98%

Projektbeschreibung			
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Nein, noch nicht		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Einzelne Tourismusbetriebe nutzen die Kopplung mit Wärmepumpen	Einzelne Tourismusbetriebe nutzen die Kopplung mit Wärmepumpen	Einzelne Tourismusbetriebe nutzen die Kopplung mit Wärmepumpen
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Es werden die Ladestationen im Tourismusgebiet durch die gemeinschaftlichen Anlagen gespeist	Es werden die Ladestationen im Tourismusgebiet durch die gemeinschaftlichen Anlagen gespeist	Es werden die Ladestationen im Tourismusgebiet durch die gemeinschaftlichen Anlagen gespeist
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	x	12 kWp Photovoltaik	12 kWp Photovoltaik und 300 kWp Wasserkraft, Zubau 5 kWp Photovoltaik

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			
3.8 Kommentare	Integrationsphase		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.